



öffentlich

Betreff:

Festlegungen für zukünftige Veranstaltungen des MC Groß Glienicke

Erstellungsdatum 09.09.2019

Eingang 502: 06.09.2019

Einreicher: Jörg Manteuffel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.09.2019	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsvorsteher wird beauftragt, mit den Verantwortlichen des MC Groß Glienicke Gespräche hinsichtlich der Durchführung zukünftiger Veranstaltungen in Groß Glienicke zu führen.

Die Veranstaltung am 31.8./1.9.2019 hat zu einer erheblichen Lärmbelastung der Anwohner geführt! Bei zukünftigen Veranstaltungen müssen folgende Vorgaben eingehalten werden:

1. Die Veranstaltung sollte vorrangig an einem Samstag durchgeführt werden, um die Sonntagsruhe zu wahren.
2. Die Lautsprecheranlage ist so einzurichten, dass eine Beschallung der Ortslage durch Lautsprecherdurchsagen unterbleibt.
3. Die Mittagsruhe zwischen 12.00 Uhr und 15.00 Uhr ist zwingend einzuhalten!
4. Durch Kontrollgänge in der Ortslage ist sicherzustellen, dass diese Regelungen eingehalten werden.

gez. Jörg Manteuffel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Veranstaltung an dem o.g. Wochenende hat zu einer erheblichen Lärmbelästigung, vor allen Dingen der direkten Anwohner geführt. Neben der Startphase der Motorräder haben die Lautsprecherdurchsagen deutlich den Verkehrslärm, aber auch den Fluglärm überstiegen. Besonders störend wurde dies in der Zeit der Mittagsruhe empfunden, eine kurze Unterbrechung von 30 Minuten war nicht ausreichend. Um die Veranstaltung auch zukünftig in Groß Glienicke zu sichern, ist unbedingt auf die Bedürfnisse der Anwohner Rücksicht zu nehmen. Ein Verbot durch das Umweltamt oder das Ordnungsamt aufgrund der Lärmbelästigung ist nicht im Interesse von Groß Glienicke.